

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Skandinavistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA SKAND –
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom
28. Februar 2008
1. September 2009
5. November 2010
9. März 2011
17. Februar 2014
25. Juni 2015
24. August 2017
20. Mai 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	1
§ 3 Fächerkombinationen.....	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung.....	3
§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit	3
§ 7 Schlussvorschriften	3
Anlage: Studienverlaufsplan B.A. Skandinavistik	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – im Folgenden: **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Skandinavistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Skandinavistik kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im

Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Skandinavistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Skandinavistik und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ⁴Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung und die Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitspektrum.

(3) ¹Das Studium vermittelt solide sprachpraktische Kompetenzen sowie einen umfassenden Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und sonstigen kulturellen Phänomenen im nordischen Kulturraum. ²In der Auseinandersetzung mit den Sprachen und der Literatur und Kultur der Länder, in denen skandinavische Sprachen gesprochen wurden und werden, erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit nordischen Texten sowie der Erwerb kommunikativer und kultureller Kompetenzen im Studium der Skandinavistik befähigt die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der Kultur Nordeuropas. ⁴Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Skandinavistik wird besonderer Wert darauf gelegt, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) ¹Der Studiengang besteht aus Pflichtmodulen (Basismodulen) und Wahlpflichtmodulen (Aufbau- und Vertiefungsmodulen). ²Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(2) ¹Das Studium im Erstfach und im Zweitfach unterscheidet sich darin, dass im Erstfach das Vertiefungsmodul „Literatur- und Kulturwissenschaft“ verpflichtend zu belegen sowie die Bachelorarbeit zu verfassen sind. ²Darüber hinaus sind im Erstfach aus den Aufbau- und Vertiefungsmodulen Module im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten und im Zweitfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen.

(3) Als Zulassungsvoraussetzung für die Aufbaumodule ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule „Literaturwissenschaft 1“ und „Literaturwissenschaft 2“ sowie „Nordische Erstsprache 1“ und „Nordische Erstsprache 2“ nachzuweisen.

(4) ¹Wird Skandinavistik als Erstfach studiert, müssen im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. ²Dabei sollen 10 ECTS-Punkte aus fachnahen Modulen erworben werden. ³Als fachnah gelten Module aus den Bereichen Rhetorik/Präsentation, Textkompetenz; Praktika bei

Zeitungen, Verlagen o. ä.; Praktika in den skandinavischen Ländern oder bei skandinavischen Firmen oder Organisationen usw.; erfolgreich besuchte akademische Summer Schools, Übersetzerworkshops etc.; Erlernen weiterer Fremdsprachen.

(5) Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Fach Skandinavistik im Wahlpflichtbereich einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in Norwegisch, Schwedisch, Dänisch oder Isländisch abgehalten; Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Skandinavistik die Basismodule „Literaturwissenschaft 1“ (5 ECTS), „Literaturwissenschaft 2“ (5 ECTS) und „Nordische Erstsprache 1“ (5 ECTS) sowie ein weiteres Basismodul (im Umfang von 5 ECTS) absolviert werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann frühestens nach dem Erwerb von 70 ECTS-Punkten erfolgen.

§ 7 Schlussvorschriften

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Anlage: Studienverlaufsplan B.A. Skandinavistik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Basismodule: Es müssen alle Basismodule belegt werden (40 ECTS).															
Literaturwissenschaft 1	Einführungsseminar 1				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Literaturwissenschaft 2	Einführungsseminar 2				2	5		5						Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten)	1
Literaturwissenschaft 3	Übung Kanontexte		2			5	(5)	(5)	(5)					Klausur (90 Min.)	1
Nordische Kulturgeschichte 1	Einführungsseminar 1				2	5	5							Klausur (90 Min.)	0
Nordische Kulturgeschichte 2	Einführungsseminar 2				2	5		5						Klausur (90 Min.)	0
Nordische Erstsprache 1	Sprachkurs Erstsprache 1		4			5	5							Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 2	Sprachkurs Erstsprache 2		4			5		5						Klausur (90 Min.)	1
Sprachanalyse	Übung		2			5		5						2-3 Übungsaufgaben (insgesamt ca. 6 Seiten)	0
Aufbaumodule: Es kann aus den folgenden Aufbaumodulen gewählt werden, wobei ein Aufbaumodul mit Hausarbeit und die Module „Nordische Erstsprache“ 3 und 4 verpflichtend belegt werden müssen.^{2,3}															
Aufbaumodul Performativität	Seminar				2	(10)			5					Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1
	Übung 1		1-2						2,5						
	Übung 2 ⁴		2						2,5						
Aufbaumodul Narrative	Seminar				2	(10)			5					Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1
	Übung 1		2						2,5						
	Übung 2 ⁴		2						2,5						
Aufbaumodul Kulturwissenschaft	Seminar				2	(10)			5					Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1
	Übung 1		2						2,5						
	Übung 2 ⁴		2						2,5						
Nordische Erstsprache 3	Sprachkurs		4			5			5					Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 4	Sprachkurs		4			5			5					Klausur (90 Min.)	1
Sprache und Kultur	Übung 1 ⁶		2			(5)			2,5					2-3 Übungsaufgaben (insgesamt ca. 6 Seiten) oder Klausur (60 Min.) ⁵	1
	Übung 2 ⁶		2						2,5						1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Vertiefungsmodule: Es kann aus den folgenden Vertiefungsmodulen (zu insgesamt 20 ECTS-Punkten) gewählt werden, wobei das Vertiefungsmodul „Literatur- und Kulturwissenschaft“ im Erstfach verpflichtend zu belegen ist.²														
Literatur- und Kulturwissenschaft	Hauptseminar				2	10					7		Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)	1
	Übung		2								3			
Interskandinavische Studien 1	Seminar				2	(5)					5		2-3 Übungsaufgaben (insgesamt ca. 6 Seiten) oder Klausur (90 Min.) ⁵	1
Interskandinavische Studien 2	Seminar				2	(5)						5	Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1
Nordische Zweitsprache 1	Sprachkurs		4			(5)					5		Klausur (90 Min.)	1
Nordische Zweitsprache 2	Sprachkurs		4			(5)						5	Klausur (90 Min.)	1
Bachelorarbeit (nur im Erstfach): 10 ECTS														
Abschlussmodul Bachelorarbeit	Übung		1			10						1	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten, 100 %) und Präsentation (ca. 20 Min., 0 %)	2
	Bachelorarbeit											9		
Summe SWS⁷ und ECTS-Punkte:		0	mind. 34	0	12-16	70/80+10⁸	15	20	15	10	10	10	10	

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² In Summe sind im Erstfach 40 ECTS-Punkte und im Zweitfach 30 ECTS-Punkte aus den Aufbau- und Vertiefungsmodulen zu belegen (vgl. § 4 Abs. 2).

³ Als Zulassungsvoraussetzung für die Aufbaumodule ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule „Literaturwissenschaft 1“ und „Literaturwissenschaft 2“ sowie „Nordische Erstsprache 1“ und „Nordische Erstsprache 2“ nachzuweisen.

⁴ Alternativ kann eine Übung eines anderen Aufbaumoduls oder eine Übung des Moduls „Sprache und Kultur“ belegt werden.

⁵ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

⁶ Alternativ kann eine Übung aus einem der Aufbaumodule „Performativität“, „Narrative“ oder „Kulturwissenschaft“ belegt werden.

⁷ Die SWS-Angaben beziehen sich auf das Erstfachstudium.

⁸ Für das Erstfachstudium ergibt sich die Summe 80+10 ECTS-Punkte, für das Zweitfachstudium ergibt sich die Summe 70 ECTS-Punkte (vgl. § 4 Abs. 2).